



Per E-Mail
Über das DIR – BA-Geschäftsstelle West
bag-west.dir@muenchen.de
An den BA 22 - Aubing-Lochhausen-
Langwied
Herr Kriesel

**Verkehrsraummanagement
MOR-GB1.23**

80313 München
Telefon: [REDACTED]
Telefax: [REDACTED]
Dienstgebäude:
[REDACTED]

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

Parkraummanagement in der Papinstraße

BA-Antrag Nr. 20-26 / B 06799 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 22 - Aubing-Lochhausen-Langwied

Sehr geehrter Herr Kriesel,

zu Ihrem Antrag vom 16.06.2024 teilen wir Ihnen Folgendes mit:

Ihre Anfrage konnte aufgrund der komplizierten Gemengelage leider erst jetzt beantwortet werden. Dies bitten wir zu entschuldigen. Zu diesem Thema können wir Ihnen folgendes mitteilen:

Um Einfluss- und Gestaltungsmöglichkeiten der Landeshauptstadt München als Straßenverkehrsbehörde und Straßenbaulastträger dauerhaft sicherzustellen, müsste die Papinstraße erworben werden.

Allerdings ist aufgrund der früheren Nutzung der Papinstraße mit erheblichen Altlasten im Straßenbelag sowie im darunter liegenden Straßenaufbau zu rechnen. Das Baureferat übernimmt aber grundsätzlich nur altlastenfreie Straßen. Ob die verkehrlichen Vorteile eines Erwerbs mit dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit der Stadtverwaltung vereinbar sind, muss in den Erwerbsverhandlungen geklärt werden. Hier sind das Kommunalreferat und das Baureferat federführend. Grundsätzlich unterstützt das Mobilitätsreferat gern die Forderung des Baureferates zu einer altlastenfreien Übergabe und sieht davor keinen Anlass für einen Grundstückskauf, wenn die verkehrlichen Ziele durch den Grundstückseigentümer DB umgesetzt werden.



Im Zuge der zu erwartenden Einführung von Parkraumbewirtschaftung im ersten Realisierungsabschnitt des Neubauquartieres Freiham, werden die Bestandsgebiete (überwiegend Wohnbebauung), nördlich der Papinstraße und jenseits der Bahngleise gelegen, voraussichtlich als neue Untersuchungsgebiete zur Ermittlung der Auslastungen im ruhenden Verkehr ausgewiesen. Aufgrund der außerordentlich guten Trennwirkung der Bahngleise im Umgriff der Papinstraße würde der Bereich in den aktuellen Planungen im Rahmen des Parkraummanagements in München jedoch nicht berücksichtigt.

Hier lägen auch keine sonstigen Anhaltspunkte vor, die eine nähere Parkraumuntersuchung erfordert hätten. Es lag bislang keine Beschwerdelage bezüglich der Parkplatzsituation für das Gebiet vor. Auch Verdrängungseffekte aus anderen Straßen konnten bisher nicht festgestellt werden. Die unmittelbar benachbarte Neubausiedlung „Neuabinger Gleisharfe“ weist zudem ausreichend Stellplätze auf Privatgrund auf, weshalb hier nicht von einem erheblichen allgemeinen Parkdruck gesprochen werden kann.

Aus strategischer Sicht ist eine Parkraumbewirtschaftung in der Papinstraße mit überwiegender Nutzung „Wohnen“ zum aktuellen Zeitpunkt nicht vorgesehen.

Die Parkraumbewirtschaftungsmaßnahmen der Deutschen Bahn AG auf ihrem Privatgrund in der Papinstraße sind rechtmäßig. Die private Straße ist als tatsächlich öffentliche Verkehrsfläche im Sinne der Straßenverkehrsordnung (StVO) einzuordnen. Die Regelungen der StVO sind für die Papinstraße anwendbar.

Da auf der Fläche der Papinstraße öffentliche Verkehrsvorgänge stattfinden, wird das Mobilitätsreferat daher prüfen, ob in der Papinstraße ggf. aus Gründen der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs weitere Verkehrsregelungen erforderlich sind.

Dem Antrag Nr. 20-26 / B 06799 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 22 - Aubing-Lochhausen-Langwied vom 16.06.2024 kann nicht entsprochen werden.

Das Baureferat und das Kommunalreferat zeichnen ohne Einwände mit.

Der Antrag des Bezirksausschusses ist damit satzungsmäßig erledigt.

Mit freundlichen Grüßen

██████████

██████████████████

Leitung Geschäftsbereich 1 Strategie